

Hübner, Reinhard; Mayer, Bernhard; Reiter, Ernst (Hrsg.): *Der Dienst für den Menschen in Theologie und Verkündigung. Festschrift für Alois Brems, Bischof von Eichstätt, zum 75. Geburtstag.* Fr. Pustet, Regensburg 1981. 8°, 406 S., Ln. DM 48,-.

Im Auftrag der theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt verfaßten 26 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Fakultät und der früheren Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule diese Beiträge zur Besinnung auf den Dienst in der Kirche. Aus dem Bereich Philosophie und Grenzfragen der Theologie legt Philipp Kaiser Überlegungen zum Verhältnis zwischen »Philosophie und Theologie« (19–31) vor. Die Philosophie ist mehr als eine bloße Propädeutik für die Theologie, sie wacht darüber, daß die Theologie sich ihrer eigenen Voraussetzungen und Begründungen vergewissert, über sich selbst, ihren Grund und ihre Einheit nachdenkt, den Glauben als notwendiges Konstitut ihres Strukturprinzips aufweist, die Methoden und Erkenntnisse anderer Wissenschaften immer kritisch rezipiert, das heißt aus dem eigenen Selbstverständnis als Theologie heraus. – Mit dem Thema »Vom

göttlichen Ursprung des menschlichen Wortes. Ein Beitrag zum Grundproblem christlichen Sprachdenkens« (34–54) führt Alois Edmaier zunächst einen Gang durch die abendländische Geistesgeschichte durch und erbringt Zeugnisse für den transzendentalen Charakter der Sprache. Exemplarisch und ausführlich belegt er sodann die »These vom göttlichen Ursprung des menschlichen Wortes bei den dialektischen Denkern« Ferdinand Ebner († 1931), Franz Rosenzweig († 1929), Martin Buber († 1965) und Eugen Rosenstock-Hüssy († 1973). Der Mensch ist Ursprung seiner Sprache, aber die Ermächtigung dazu verdankt er der zuvorkommenden schöpferischen Liebe Gottes. – Der Kritik am religiösen Reden mit Gott durch A. T. Robinson und L. Wittgenstein setzt Joh. Hirschberger seine positiven Aussagen entgegen: »Menschliches Sprechen von Gott« (55–65) ist in seiner Vielfalt von Vorstellungen, Worten, Begriffen, Bildern und Symbolen geradezu unendlich weit, reicht aber auch bis zur unendlichen Tiefe, in der wir Gott finden. Menschliches Sprechen von Gott ist eine große Aufgabe, aber auch ein großes Glück. – Franz Bader erörtert »Die Bedingungen der Möglichkeit eines philosophischen Gottesargumentes bei Platon, Aristoteles und Anselm« (67–91). In entschiedener Parteinahme für platonisches Denken tritt er für Apriori-Vorwissen im menschlichen Geist bezüglich des Unbedingten und für ein Apriori-Vorlieben bezüglich der Idee des ersten und absoluten Guten ein, kritisiert von da aus das »Absinken des Aristoteles gegenüber Platon« und stellt die Notwendigkeit der platonischen Deutung Anselms heraus. – Die geschichtlich oft belastete Frage nach den »Relationen zwischen Naturwissenschaft und Glaube« (93–109) führt Fritz Rauh einer Klärung zu. In seinem wohlthuend ausgewogenen und ausgereiften Grundsatzreferat zieht er die methodischen Grenzen zwischen dem theologischen und dem naturwissenschaftlichen Denkbereich, weist beide menschlich legitimen Argumentationsweisen in ihre Kompetenzbereiche zurück, eröffnet aber dann zugleich für das Finden der einen Wahrheit die Konvergenzargumentation als Mittel interdisziplinärer und dialogisch zu erhebender Zusammenschau. An konkreten Beispielen verifiziert er seine Grundüberzeugung von der integrierenden Funktion des Gesprächs zwischen Theologen und Naturwissenschaftlern.

Aus dem Bereich der biblischen Theologie schließt sich Rudolf Mosis in einem Kabinettstück exegetischer Akribie entgegen bisheriger allgemeiner Deutung einigen wenigen neueren Exegeten an, um in den drei Versen von Jes 40, 6–8 die Rollen der beiden Sprechpartner ausfindig zu ma-

chen und damit den Sinn von Rede und Gegenrede besser erfassen zu können (113–125). – Einen weiteren konkreten Einblick in exegetisches Arbeiten am Text gewährt Erich Zenger in seinem Artikel »Was ist das Menschlein, daß Du seiner gedenkst...?« (Ps 8,5) (127–145). Nach der Aufschlüsselung der Baugeschichte und der Lebensgeschichte des Textes entfaltet der Vf. die Anthropologie des ursprünglichen Psalms, die Schwachheit, Gebrechlichkeit und Sterblichkeit des Menschen, dessen aber Gott fürsorglich gedenkt und ihn zum königlichen Dienst an der Schöpfung eingesetzt hat. Als Perspektiven für Theologie und Verkündigung heute eröffnet er Schutz der Umwelt und Fürsorge für die Leidenden und Kranken, Entrechteten und Unterdrückten, denen allen die gemeinsame menschliche Würde eignet. – In seinem Artikel »Der Jahwekult der messianischen Heilszeit nach den Vorstellungen der Propheten« (147–155) begibt sich Martin Rehm in das Spannungsfeld, das zwischen dem strengen Gebot, nur in Jerusalem Opfer darzubringen, und der Prophezeiung besteht, daß auch Angehörige der einst heidnischen Völker zum priesterlichen Dienst zugelassen werden. Durch den neuen Bund haben die alttestamentlichen Formen ihre Geltung verloren, unverändert aber bleiben die Hoffnung auf die Bekehrung der Menschheit und das Bemühen um ihre Verwirklichung. – Der allgemeinen Übersetzung und Deutung des Wortes Jesu in Mt 4,4, daß »der Mensch nicht nur vom Brote lebt, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt« (157–164), und das meist gleich als das Wort Gottes in der Hl. Schrift verstanden wird, legt Josef Kürzinger im Rückgriff auf den hebräischen und griechischen Text von Dt 8,3 einen ursprünglicheren Sinn zugrunde. Es ist ein Wort der machtvoll helfenden Fürsorge Gottes, aufgrund dessen Gott den Menschen allzeit am Leben erhält. – In »Jak 5, 13–18 – ein Plädoyer für das Bittgebet der Kirche« (165–178) eine sinnvolle Einheit sehen zu können, dafür setzt sich Bernhard Mayer ein. Ist jemand von seinem Bedrücksein durch das Beten befreit, soll er für den geschenkten guten Mut ein Loblied singen. Die Presbyter sind als autoritative Träger in der Gemeinde zu betrachten, die Verwendung von Gebet und Salbung übersteigt ein nur medizinisches Verständnis. Salbung im Namen des Herrn geschieht unter Rückgriff auf Mk 6, 13 im Auftrag und in der Macht des Herrn. – »Ansätze zu den modernen Menschenrechtsforderungen im 1. Petrusbrief« (178–191) erkennt Friedrich Schröger in den Versen 2,17–20 und 3, 1–7. In der Aufforderung »Alle ehret« wird hier der erhabene Satz des christlichen Humanismus ausgesprochen, welcher

der vorchristlichen Welt im großen ganzen fremd war.

Die Artikelreihe aus dem Bereich der historischen Theologie eröffnet Andreas Bauch mit seinem »Beitrag der christlichen Kunst zur Glaubensverkündigung« (195–206). Er beklagt zuerst zu Recht das Defizit, das in der theologischen Ausbildung durch die mehrstufige Neuordnung der theologischen Studien ausgelöst wurde, wodurch »Christliche Kunst« als Pflicht- und auch als Wahlfach zu sehr zurückgedrängt wurde, gerade der Klerus aber im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen befähigt sein soll, den auch heute noch größten Kunstbesitz des Volkes im kirchlichen Bereich zu wahren, zu deuten und für die Glaubensverkündigung auswerten zu können. Kenntnisreich komprimiert schildert der Autor den künftlerischen und religiösen Sinngehalt der kirchlichen Kunst in den großen Epochen und in den Ausdrucksformen der Architektur, Malerei und Plastik. Die dabei schon immer zur Gegenwart bezogenen Perspektiven werden durch Problemkreise abgeschlossen, mit denen Kirche und Kunst heute zu ringen haben. – Ebenfalls mit aktuellem Bezug wird von Reinhard M. Hübner »Basilius der Große, Theologe der Ökumene damals und heute« (207–216) vorgestellt. Der Vf. reinigt Basilius von dem zuletzt auch von Hans Küng erhobenen Vorwurf, er habe griechische Spekulation, die sich von ihrem biblischen Boden weit entfernte, getrieben. Es war Basilius unter den damaligen historischen Bedingungen im Widerspruch zur gesamten antiken Metaphysik nicht anders möglich, die Aussage der Schrift aufrecht zu erhalten, daß der wahre Gott selbst es ist (und nicht etwa ein minderer Gott), der den Menschen schafft. Basilius hat sich nicht nur in die Distanz zu seiner von ihm selbst geschaffenen trinitarischen Formel begeben, sondern noch umgreifender den Geheimnischarakter der Gotteserkenntnis herausgestellt. In der Beziehung zu den theologisch Andersgläubigen hat er sich mit einem unbedingt notwendigen Minimum begnügt und für die zu erstrebende Kirchengemeinschaft nicht zuerst die Einheit in theologischen Schlußfolgerungen, sondern in der Praxis liebenden Christseins gefordert. – Ludwig Ott ergänzt seine früheren Arbeiten über Leben und Schrifttum des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller († 1570) durch dessen »Bericht über das Predigtverbot in Augsburg im Jahre 1534« (217–228), zuerst in inhaltlicher Zusammenfassung und dann im originalen Wortlaut, einem grellfarbigen Gemälde dieser Streitigkeiten zwischen den Konfessionen und innerhalb einer Reichsstadt. – Ausführlichen Einblick in die schwankende Motivation im Spannungsfeld der

psychologischen und dogmatischen Gründe betreffend »die Zulassung der Kinder zur Erstkommunion nach der *Instructio Pastoralis Eystettensis* (229–243) gewährt Ernst Reiter für den Zeitraum zwischen 1768–1928. – Theologiegeschichtlich weit ausgreifend und in überaus verdichteter Diktion wird von Alfred Gläßer das Rahmenthema »Jesus Christus der Erlöser – Anmerkungen zur Soteriologie« (247–277) behandelt. In steter Auseinandersetzung mit den vielen zitierten Autoren entfaltet der Vf. zuerst drei Typen der Erlösungslehre (den klassischen, den anselmischen und den abälardischen Typus) und wendet sich dann neueren Versuchen der Soteriologie zu. In der fast traktatähnlichen Abhandlung werden alle einschlägigen Begriffe vorgeführt z. B. Möglichkeit und Ausmaß der Stellvertretung in Schuld und Sühne, das Kreuz in der Einheit und Ganzheit der Sendung Jesu, sein Selbstverständnis von seinem Sterben als Ursache unseres Heiles; Opfer, Genugtuung und Sühne Christi; universale Heilmittlerschaft, Vergegenwärtigung und Wirksamkeit seines Erlösungswirkens in der Kirche usw. – Franz Hausmann zieht in seinem Artikel »Haurietis aquas – Marginalien zum dogmatischen Verständnis der Herz-Jesu-Verehrung in der Herz-Jesu-Enzyklika Papst Pius XII.« (279–294) kritische Vergleiche zu den vorausgegangenen Enzykliken *Annum Sacrum* (1899) und *Miserentissimus Deus* (1928) und stellt als neue dogmatische Vertiefung das Herz-Jesu-Symbol als das Mysterium von der Liebe heraus, die den drei göttlichen Personen gemeinsam ist und das ganze Heilswerk geprägt hat. Christus, dem liebenden Erlöser, dessen gottmenschliches Heilswirken auch in die sakramentale Struktur der Kirche eingemündet ist, soll in der Herz-Jesu-Verehrung die Antwort der Liebe »in Herzlichkeit« gegeben werden und dadurch einseitiges, nur von der Ratio bestimmtes ekklesiales Leben ganzheitlich menschlich aufgefüllt werden. – Inmitten des theologischen und praktischen Pluralismus, innerhalb dessen die einzelnen Gläubigen Möglichkeit und Anreiz verspüren, für sich auszuwählen und sich nur noch partiell mit der Glaubenslehre und noch weniger mit der Sittenlehre der Kirche zu identifizieren, formuliert Michael Seybold sieben dogmatische Thesen zur »Identifikation mit der Kirche« (295–300). Ausgehend von der Identifizierung Gottes mit dem Menschen in Jesus von Nazareth, wodurch prinzipiell für alle Menschen die Erfüllung ihrer je eigenen Identifikationssehnsucht ermöglicht wird, schreitet der Gedankengang zur Kirche fort, in der als geschichtlich fortdauernder Sozialgestalt dieser Möglichkeit das Christusergebnis vergegenwärtigt und als Identifikationsort

angeboten wird. Der Vf. erörtert sodann die theologische Begründung eines gewissen Pluralismus in der Kirche und seine Grenzen durch die Identifikationspflicht gegenüber dem kirchlichen Amt und seinem Dienst an Wort und Sakrament. – In mehrfacher Anbindung an die Aussagen des Vatikanum II plädiert Antonellus Elsässer in seinem Artikel »Der bischöfliche Dienst und die Moral der Gläubigen« (301–311) dafür, daß der Bischof weniger die festgefügte Sittenlehre verkünde und über die Ausrichtung der Gläubigen wache, als vielmehr den dynamischen Heilsprozeß in Gang zu halten habe, in dem der Bischof den Gläubigen dazu verhilft, ihre Gewissensentscheidung aus eigener Überzeugung zu treffen. Der Vf. unterläßt es aber nicht, auch auf die Wert- und Normkonzepte hinzuweisen, die für alle Zukunft verbindlich sind, »weil sie grundlegende Tendenzen eines unter dem »Muß« Christi entwickelten Ethos aufzeigen, die auch unter anderen Umständen nicht anders gedeutet werden können. Dem Bischof fällt in diesem gemeinsamen Ringen innerhalb seiner Diözese der unersetzliche Dienstauftrag zu, nicht nur als Führer zu einer immer besseren Erkenntnis und Verwirklichung des Willens Gottes zu fungieren, sondern gleichzeitig als sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit.« »Für den Fall, daß trotz intensiver gemeinsamer Bemühung keine Einigung erzielt oder ein Zweifel nicht ausgeräumt werden kann, muß er in kluger Abwägung aller Aspekte, selbstverständlich auch autoritative Entscheidung treffen, damit die Gemeinschaft handlungsfähig bleibt und sich nicht in fruchtlose Debatten verliert.« – Einblick in die offensichtliche Weiterentwicklung sowohl in der Lehre als auch im Bereich der Kirchenordnung gewährt Hubert Müller in seinem Beitrag »Der Bischof als erstberufener Spender des Firm sakramentes« (313–327). Die ab 1439 bis zum II. Vatikanum geltende Charakterisierung des Bischofs in der lateinischen Kirche als »ordentlicher Spender« wurde in der Dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* in die Bezeichnung »minister originarius« umgewandelt. Der Vf. weist u. a. darauf hin, daß diejenigen Presbyter, denen der Bischof die Vollmacht zur Firmspendung erteilen kann, nicht wie bisher in ihrem liturgischen Erscheinungsbild am ehesten dem Bischof ähnlich sein, sondern besser pastorale Bezugspersonen sein sollten. – Allen Verfassern von Religionsbüchern und den Religionslehrern wäre als Pflichtlektüre das Referat von Alois Heller zu empfehlen: »Kontaktstiftung mit Jesus im schulischen Religionsunterricht« (331–334). Der Autor stellt in jeweils fünfgliedriger Charakterisierung die Struktur der frühen kerygmatischen Katechese derjenigen der

neueren schülerorientierten Didaktik gegenüber und hebt neben den positiven Werten dieser verschiedenen Ausgangsbasen auch die jeweiligen Mängel treffend hervor. Für die Zukunft gelte es gegenüber der weitgehend exklusiv vorgelegten »Christologie von unten« die indispensable wesentlichen Glaubensinhalte aus der »Christologie von oben« stärker zu berücksichtigen. Schülerorientierung und Weltansatz in der christologischen Kontaktstiftung haben nicht wenige Religionslehrer zu einer Glaubensverkürzung verleitet, die ebenso beklagenswert wie korrekturbedürftig ist. Über die bisher vorgelegten beiden Katechismen »Botschaft des Glaubens« und »Grundriß des Glaubens« hinaus eröffnet der Vf. eine Vision vom zukünftigen echten, kirchenauthentischen und einheitsstiftenden Katechismus, nach dem die Wünsche und Sehnsüchte vieler Religionslehrer gehen. – Auf die zunehmende Dringlichkeit der »Seelsorge als Aufgabe im Bereich der Schule« (345–357) weist Paul Wehrle hin. Die Glaubwürdigkeit des Religionsunterrichts hängt nicht zuletzt von der Glaubwürdigkeit der erlebbareren Kirche ab. Die pastorale Aufgabe einer Seelsorge am Schüler wird sich sowohl den humanisierenden Impulsen der Schule generell verpflichtet wissen, als auch spezifisch und komplementär zum RU dem Schüler Hilfen im Glauben, näherhin Wege zur religiösen bzw. kirchlichen Sozialisation anbieten. Solche Hilfen werden hier konkret in einer Vielzahl von erprobten Formen angeboten. – In weitausholenden, sehr aufgegliederten und zugleich praktischen religionspsychologischen und didaktischen Erörterungen entfaltet Heinz *Loduchowski* den Grundsatz »Das Wort muß lebendige Erfahrung und Liebe weitertragen. Zur kreativen Kommunikation in Korrelation von menschlichen Grund- und christlichen Glaubenserfahrungen« (359–379). Ausgehend von den verschiedenartigen Offenbarungs- und Glaubenserfahrungen im AT und NT analysiert der Vf. die ansprechende Methodik von Glaubensgesprächen und leitet zur Stiftung personaler Beziehungen an. – Die erfreulicherweise wieder gewachsene und noch zunehmende Bereitschaft von Gläubigen aller Altersstufen und -schichten zu Wallfahrten nimmt Konrad *Baumgartner* zum Anlaß, »Buße und Bußsakrament als Inhalte der Wallfahrtpastoral« (381–388) in ihre psychologischen und theologischen Elemente zu zerlegen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. – Nach der geistigen Anstrengung der Verfasser und der Leser bietet der letzte Beitrag gleichsam eine Erhebung von Herz und Gemüt: Friedrich *Dörr* »Preisungen und Gebete. Eine kostbare Zugabe zum Hymnar des ‚Stundenbuch‘« (389–403). Durch die Erneue-

rung der Liturgie wurden dem regulären Hymnenplan zur freien Auswahl 12 Hymnen beigegeben, die der Vf. einer sowohl literargeschichtlichen als auch inhaltlichen Analyse unterzieht und sie so für die gedankliche und gefühlsmäßige Einstimmung des Beters ausbreitet. – So schließt sich die Klammer um diesen so vielseitig gehalt- und wertvollen Widmungsband, den Bischof Graber mit seiner Festpredigt zum Goldenen Priesterjubiläum des bischöflichen Weihejahrganges eingeleitet hat.

*Hermann Lais, Dillingen*